



Hygieneschutzkonzept SV-DJK Taufkirchen e.V.

Kontaktloser Sport ab 08.03.2021 bis auf weiteres

- nach Absprache mit der Gemeinde Taufkirchen und den Vorgaben der Landesregierung Bayern -

Stand: 04.03.2021

Verteiler:

Gemeinde Taufkirchen
Hausmeister Sportpark Taufkirchen
Präsidium
Abteilungsleiter
Geschäftsstelle
Übungsleiter

Verbindlicher Leitfaden für die Teilnahme am Sport – SV-DJK Taufkirchen

Im Folgenden bekommt ihr einige grundlegende Hinweise für den Outdoorsport nach der [12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#), die ab dem 8.März 2021 bis zum 28.03.2021 gilt.

1. Organisatorisches:

Hauptverein

- Wir schulen Übungsleiter & Personal schulen
- Wir informieren die Sporttreibenden
- Wir kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. (u.a. Aushänge, Newsletter)
- Information der Sportler über Einhaltung Datenschutz (Art. 13)
- Erstellung Checkliste für Übungsleiter

Abteilungen:

- Benennung eines Corona-Beauftragten an den Hauptverein
- Personen mit akuten Atemwegssymptomen sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen
- Informieren der Sporttreibenden über Regelungen
- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

 www.facebook.com/SVDJKT/



- Meldung der Sportstunden muss bis spätestens Freitagmittag der Vorwoche über Locaboo gemacht werden

Übungsleiter:

- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht

1. **Umsetzung der Schutzmaßnahmen: VOR Betreten der Sportanlage**

- Hygieneregeln

- Umkleiden bleiben geschlossen. Teilnehmer müssen sich zu Hause umziehen und duschen
- Vor Beginn Training: Verteilung Desinfektionsmittel durch Verantwortlichen (Einhaltung Mindestabstand!)
- Magazine dürfen nur mit Masken betreten werden max. 2 Personen
- Genutzte Trainingshilfen (Hütchen, Netze, Koordinationsleiter, Hanteln, etc..) nach Nutzung durch Verantwortlichen des Trainings desinfizieren

- **Teilnahme am Training** nur durch gesunde SportlerInnen und bei vorheriger Anmeldung zum Training bei der verantwortlichen Person (Abteilungsleiter/Trainer)

- Sichtkontrolle des **Gesundheitszustandes** aller TeilnehmerInnen vor Beginn durch Verantwortlichen

- **Infektionsverdacht:**

- Kleingruppen-Mitglieder müssen sich an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 – wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

 www.facebook.com/SVDJKT/



2. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: **Outdoorsportbetrieb (an der frischen Luft)**

- **Geöffnete Sportstätten**

Sportpark: Kunstrasen SFP, Nebenplatz SFP, Basketballplatz, Stadion (Rasenplatz), Tartanbahn und Tartanfläche im Stadion

Weitere Sportanlagen: Kunstrasenplatz am Postweg, Tartanbahn am Postweg, Tennisplätze

- **Kontaktfreiheit:**

- Kontaktfreie Durchführung des Sports in allen Bereichen: Training, An- und Abfahrt, Trinkpause
- Betreten und Verlassen der Sportanlagen nur über die unten markierten Stellen
- Grundsätzlich: Nutzung von persönlichen Trainingsmaterial (Ball, Matte, Schläger, etc.)
Ausnahme: Tennis
Sonderregelungen Handball, Fußball, Volleyball (Bälle müssen vom Übungsleiter vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert werden)
- Ausübung ist abhängig vom Infektionsgeschehen und dem Inzidenzwert des LK München (siehe Abbildung)
 - Gruppen sollen durchgehend gleichbleiben
 - Trainingsgruppen für Erwachsene dürfen nicht mehr als 10 Personen inkl. Trainer sein.
 - Kindertrainingsgruppen bis zu einem Alter von 14 Jahren dürfen nicht mehr als 20 Teilnehmer inkl. Trainer sein
 - <https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>
- TeilnehmerInnen müssen vom Verantwortlichen zwingend dokumentiert werden. (Vor- & Nachname, Telefonnummer oder E-Mail Adresse
Ansprechpartnerin: Ann-Katrin Suckfüll
(annkatrin.suckfuell@svdjktaufkirchen.de)
(Nachverfolgung Infektionskette)

- **Keine Zuschauer, keine Eltern auf den Sportanlagen**

- **Einhaltung des Mindestabstands zwischen 2 Personen von mindestens 1,5m (Ausgenommen Personen des eigenen Hausstands)**

SV-DJK Präsidium – 08.03.2021

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

 www.facebook.com/SVDJKT/



Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. BayLfSMV)



Ab dem 08.03.2021		Ab dem 22.03.2021	
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Individualsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich Kontaktsport im Außenbereich Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) Kontaktsport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) Gültig für alle Sportarten
		<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test)
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Indoor-Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Ohne negativen Schnell-/Selbsttest kein Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen
Weitere Voraussetzung: Rahmenhygienekonzept Sport muss vorliegen!			

Notbremse:

Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von **50**, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100.

Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von **100**, gelten wieder die Regelungen, die bis zum **bis zum 7.3.2021** gegolten haben.

Über weitere Öffnungsschritte soll ab dem **22.03.2021** im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden. Die in der MPK am 03.03.2021 angekündigten weiteren Öffnungen ab den 05.04.2021 wurden für den **Freistaat Bayern derzeit nicht beschlossen**.

#LebeDeinenSport

- Das Hygienekonzept richtet sich ausschließlich für den Schritt ab dem 08.03 bis zum 22.03. Danach wird ein neues Konzept, anhand der genauen Regelungen erstellt.

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

www.facebook.com/SVDJKT/